



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 02.05.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 19 Spielzeit 2019/20

Vorläufige Klasseneinteilung Bezirk Mittelrhein 2020/2021

Zugegeben, es war nicht ganz einfach. Doch nach dem Ende der Frist für einen Aufstiegsverzicht sowie Anträge auf einen zusätzlichen Aufstieg oder zusätzlichen Klassenerhalt am 30.04.20 konnte der Sportausschuss des Bezirks Mittelrhein alle Wünsche der Vereine erfüllen.

Eine **vorläufige Klasseneinteilung** wird als Anlage dem Rundschreiben beigelegt. Bitte beachten Sie, dass diese Einteilung tatsächlich nur **vorläufig** ist, und sich noch nach Überprüfung der Kriterien der regionalen Einteilung und nach Ablauf der Meldefrist für Vereine in click-TT ändern kann. Eine endgültige Einteilung kann erst nach dem Schlusstermin der Auffüllung der Spielklassen auf Verbandsebene (05.06.20) erfolgen. Frühere Nachfragen und Wünsche zur Einteilung in eine bestimmte Gruppe können und werden nicht beantwortet werden.

Herren

TTC Bonn-Duisdorf und DJK Quettingen haben einen Antrag auf zusätzlichen Aufstieg in die Herren-Landesliga gestellt. Diese Anträge sind an den WTTV, der darüber entscheiden muss, weitergeleitet werden. Der WTTV hat angekündigt, dass diesen Anträgen wahrscheinlich wohl entsprochen werden wird.

Bezirksliga:

SC SW Friesheim und DJK BW Friesdorf verbleiben auf Antrag in der Bezirksliga.

Bezirksklasse:

TTC Tüddern, TTC Bonn-Duisdorf II, TV Lohmar und TG Mülheim II verbleiben auf Antrag in der Bezirksklasse.

TV Dellbrück und SG Erftstadt erhalten wegen ihrer Platzierung in der NRW-Liga der Jungen einen zusätzlichen Platz in der Bezirksklasse.

Damen

Bezirksliga:

SC Fortuna Bonn III und TV Kuchenheim verzichten auf einen Aufstieg in die Bezirksliga. SV SF Hörn und TTG Langenich II nehmen nach den gestellten Anträgen die Plätze in der Bezirksliga ein.

TuS Eudenbach steigt in die Bezirksliga auf.

TTC Mariaweiler II, VB Bergbuir und SV Frielingsdorf verzichten auf eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksliga.

Somit ergibt sich für die einzelnen Spielklassen folgende Situation:

Damen-Bezirksliga 1

Aufsteiger in die Verbandsliga: TTC GW Brauweiler II

VfL Langerwehe verzichtet auf einen eventuell möglichen Aufstieg in die Verbandsliga.

Absteiger: ---

Damen-Bezirksliga 2

Aufsteiger in die Verbandsliga: SC Fortuna Bonn II, TTC Bensberg

Damen-Bezirksklasse 1

Aufsteiger in die Bezirksliga: TTF Lucherberg

Damen-Bezirksklasse 2

Aufsteiger in die Bezirksliga: TV Kuchenheim (Verzicht)

Damen-Bezirksklasse 3

Aufsteiger in die Bezirksliga: SC Fortuna Bonn III (Verzicht)

Damen-Bezirksklasse 4

Aufsteiger in die Bezirksliga: TTC Bärbroich III

Herren-Bezirksliga 1

Aufsteiger in die Landesliga: SG Erftstadt, DJK Arminia Eilendorf

Absteiger: DJK Raspo Brand II, Eintracht Aachen

Klassenverzicht: TTC Unterbruch-Karken II (→ Bezirksklasse)

Herren-Bezirksliga 2

Aufsteiger in die Landesliga: ESV BR Bonn II, TV Sürth

TTC Bonn-Duisdorf hat einen Antrag auf einen zusätzlichen Aufstieg in die Landesliga gestellt. Der Bezirk Mittelrhein hat diesen Antrag an den WTTV weitergeleitet, der darüber entscheidet. Der WTTV hat aber bereits angekündigt, dass dem Antrag wahrscheinlich zugestimmt würde.

Klassenerhalt: SC SW Friesheim verbleibt auf Antrag in der Spielklasse.

Absteiger: TTV DJK Hürth

Herren-Bezirksliga 3

Aufsteiger in die Landesliga: SV Ennert, TSV Seelscheid

DJK Quettingen hat einen Antrag auf einen zusätzlichen Aufstieg in die Landesliga gestellt. Der Bezirk Mittelrhein hat diesen Antrag an den WTTV weitergeleitet, der darüber entscheidet. Der WTTV hat aber bereits angekündigt, dass dem Antrag wahrscheinlich zugestimmt würde.

Klassenerhalt: DJK BW Friesdorf verbleibt auf Antrag in der Spielklasse.

Absteiger: TTF Bad Honnef II

Herren-Bezirksklasse 1

Aufsteiger in die Bezirksliga: DJK Kohlscheid II, SV Breinig, TTG RS Hoengen

Klassenerhalt: TTC Tüddern verbleibt auf Antrag in der Spielklasse.

Absteiger: TTC Baesweiler, Eintracht Aachen II

Herren-Bezirksklasse 2

Aufsteiger in die Bezirksliga: TTC Düren, TTC Stolberg-Vicht II

Absteiger: TTF Stetternich, TTC Winden, TTC DJK Schlich

Herren-Bezirksklasse 3

Aufsteiger in die Bezirksliga: TTC Mödrath II, FC Junkersdorf

Absteiger: TTF GW Elsdorf II, BC Efferen

Herren-Bezirksklasse 4

Aufsteiger in die Bezirksliga: SSF Bonn II, TTC BR Uedorf

Klassenerhalt: TTC Bonn-Duisdorf II verbleibt auf Antrag in der Spielklasse.

Absteiger: TTC BW Alfter, TuS Zülpich

Herren-Bezirksklasse 5

Aufsteiger in die Bezirksliga: TV Geislar

Aufstiegsverzicht: TTG Niederkassel III (→ Bezirksklasse)

Klassenerhalt: TV Lohmar verbleibt auf Antrag in der Spielklasse Spielklasse.

Absteiger: SV Leuscheid, TTC Troisdorf

Herren-Bezirksklasse 6

Aufsteiger in die Bezirksliga: TTC Bensberg, TTC Bärbroich II

Klassenerhalt: TG Mülheim II verbleibt auf Antrag in der Spielklasse.

Absteiger: TV Kotthausen II

Termine in click-TT

Ich weise bereits jetzt auf einige Termine für die Saison 2020/21 hin:

25.05.20 – 03.06.20	Vereinsmeldung
05.06.20	Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen auf Verbandsebene
07.06.20 – 14.06.20	Terminmeldung
07.06.20 -21.06.20	Mannschaftsmeldung (Aufstellung)

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart